

Niederschrift

**über die 1. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
am Montag, 16.11.2009 um 17:00 Uhr, im Rathaus, Raum 105**

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Hartmut Toska Grüne

Ratsmitglieder

Herr Walter Corbat CDU

Herr Martin Schulte CDU

Herr Rolf Mayr SPD

Herr Hans-Werner Schneller SPD

Herr Thomas Remih FDP

Herr Udo Weinrich BA

Frau Marlene Kochmann dUH

Von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Horst Thiele

Herr Beig. Norbert Danscheidt

Herr Beig. Reinhard Gatzke

Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete

Herr Michael Witek

Herr Torsten Schlüter

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

- | | | |
|---|--|--------------------|
| 1 | Befangenheitserklärungen | |
| 2 | 1. Bericht über Einzelprüfungsergebnisse des Jahres 2009 vom 20.10.2009 | WP 09-14 SV 14/002 |
| 3 | Bericht und Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 vom 20.10.2009 | WP 09-14 SV 14/001 |

- 4 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 5 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Um 17:30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt
mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Hartmut Toska eröffnete die Sitzung um 17.00 Uhr und stellte fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen worden sei und die Sitzungsvorlagen vollständig zugegangen seien.

Änderungen zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde angenommen.

1 Befangenheitserklärungen

Keine(r) der Anwesenden erklärte sich für befangen.

2	1. Bericht über Einzelprüfungsergebnisse des Jahres 2009 vom 20.10.2009	WP 09-14 SV 14/002
---	--	--------------------

Bei der Beratung des Prüfungsberichtes wurde das Thema „Betätigungsmanagement“ sehr intensiv diskutiert, wobei insbesondere die Notwendigkeit eines Beteiligungscontrollings Kontroversen auslöste. So wertete zunächst **Herr Remih** den Prüfungsbericht dahingehend, dass bei der Stadt Hilden kein Beteiligungscontrolling stattfinde. Dies bedeute nicht nur, dass es an der Kontrolle der städtischen Beteiligungen, sondern insbesondere an deren Steuerung mangle.

Herr Bgm Thiele hingegen betonte, dass es bezüglich des Beteiligungsmanagements eine Diskrepanz zwischen den Auffassungen der Verwaltung und der Rechnungsprüfung gebe. Seiner Ansicht nach sei das Beteiligungscontrolling bei der Stadt Hilden durchaus beispielhaft, werde es doch von den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes persönlich wahrgenommen. Tatsächlich würden die städtischen Beteiligungen in Hilden an einer „sehr kurzen Leine“ gehalten und alle strategischen Entscheidungen würden im Vorfeld mit der Stadt Hilden besprochen. **Herr Thiele** räumte aber ein, dass viele der im Bereich der Betätigungsverwaltung wahrgenommenen Aufgaben und

stattgefundenen Gespräche nicht oder nicht hinreichend dokumentiert worden seien. Dies solle in Zukunft etwas formalisierter stattfinden.

Im Verlaufe der weiteren Aussprache beantragte **Herr Weinrich** für die Bürgeraktion auch unter Hinweis auf den bereits im Jahr 2008 erstatteten Bericht über das Beteiligungsmanagement bezüglich der Stadtwerke Hilden GmbH und der Stadt Hilden Holding GmbH, den von der Rechnungsprüfung vorgeschlagenen Beschlusstext zu erweitern:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den 1. Bericht über Einzelprüfungsergebnisse des Jahres 2009 vom 20.10.2009 nach Beratung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister wird aufgefordert, den im 1. Bericht über Einzelprüfungsergebnisse des Jahres 2009 vom 20.10.2009 enthaltenen Anforderungen an ein städtisches Beteiligungsmanagement umgehend nachzukommen.

Es soll insbesondere geprüft werden, ob die städtische Beteiligungsverwaltung personell und qualitativ verstärkt werden muss, um den steigenden Anforderungen gerecht werden zu können.

Der Bürgermeister wird gebeten, in jeder Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über den Stand der Umsetzung dieses Beschlusses zu berichten.“

Der Antrag ist der Niederschrift beigelegt.

Trotz des Hinweises von **Herrn Bgm Thiele**, dass eine erhebliche Ausweitung des Beteiligungsmanagements mit Einführung eines Beteiligungscontrollings einen quantitativ wie qualitativ nicht unbeachtlichen Stellenbedarf auslösen würde, zeigte die sich anschließende Diskussion unter Beteiligung aller Ausschussmitglieder, dass die Argumentation der Verwaltung, dass ein Beteiligungscontrolling durchaus vorhanden sei und es „nur“ einer besseren Dokumentation bedürfe, nicht alle Ausschussmitglieder überzeugen konnte. Im Verlaufe der Diskussion wurde weiterhin eine bessere Mandatsträgerbetreuung angesprochen.

Auch **Herr Witek** konnte abschließend die Frage nicht beantworten, welchen Stellenmehrbedarf die Einführung eines Beteiligungscontrollings generieren würde. Eine Verbesserung des vorhandenen Steuerungs-Systems sei jedoch sicherlich möglich und sinnvoll. Die zuvor ergangene Argumentation der Verwaltung, dass schlussendlich die Geschäftsführer der einzelnen Gesellschaften ihre „Controlling-“, d. h. Steuerungsfunktion wahrzunehmen hätten, hielt er für nicht ausreichend, da doch eigentlich der Gesellschaftseigentümer (d. h. die Stadt Hilden bzw. der Rat) die Ziele für die Gesellschaften vorgeben und deren Einhaltung überwachen sollte.

Die Diskussionslage innerhalb des Ausschusses spiegelt sich im abschließenden Beschlussergebnis wider.

Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den 1. Bericht über Einzelprüfungsergebnisse des Jahres 2009 vom 20.10.2009 nach Beratung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister wird aufgefordert, den im 1. Bericht über Einzelprüfungsergebnisse des Jahres 2009 vom 20.10.2009 enthaltenen Anforderungen an ein städtisches Beteiligungsmanagement umgehend nachzukommen.

Es soll insbesondere geprüft werden, ob die städtische Beteiligungsverwaltung personell und qualitativ verstärkt werden muss, um den steigenden Anforderungen gerecht werden zu können.

Der Bürgermeister wird gebeten, in jeder Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über den Stand der Umsetzung dieses Beschlusses zu berichten.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit 4 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.

3	Bericht und Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 vom 20.10.2009	WP 09-14 SV 14/001
---	--	--------------------

Während der Beratung des Prüfungsberichtes wurden seitens verschiedener Ausschussmitglieder einige Fragen gestellt und um weitere Erläuterungen gebeten. Die Fragen betrafen unter anderem die Themen

- Korrekturen der Eröffnungsbilanz aufgrund der Prüfungsergebnisse der Gemeindeprüfungsanstalt
- Gesellschaftsverträge - latente, zu bilanzierende Risiken sind nicht vorhanden
- Negativer Wert der Verbindlichkeiten bei den Transferleistungen
- Kalkulatorische Verzinsung und Berechnung der Pensionsrückstellung

und konnten jeweils erschöpfend durch die Verwaltung bzw. die Rechnungsprüfung beantwortet werden. Insbesondere zum Thema Pensionsrückstellungen konnten **Herr Beig. Danscheidt** und **Herr Klausgrete** ausführen, wie durch die gerade ausgeschriebenen und plangemäß noch in diesem Jahr abzuschließenden Rentenversicherungen für große Teile der Beamtenschaft die zukünftig zu erwartenden Aufwandsteigerungen abgedeckt werden sollen.

Zum Thema Qualifikation der Buchhaltung und der mit der Buchhaltung beschäftigten Kräfte in den Fachämtern wies **Herr Klausgrete** darauf hin, dass die Feststellung im Prüfungsbericht vom Jahr 2007 sprechen würde. Inzwischen habe eine ganze Reihe von Fortbildungsmaßnahmen stattgefunden und würde noch durchgeführt.

Dennoch wiederholte **Herr Witek** seine Empfehlung aus dem Prüfungsbericht, angesichts der aufgefallenen „Wissenslücken“ in den Fortbildungsanstrengungen bezüglich des neuen Haushaltswesens für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nachzulassen, da mehrere Jahrzehnte erfolgreicher, kameraler Haushaltswirtschaft nicht binnen weniger Monate und Jahre per „Learning by Doing“ umgeschaltet werden könne.

Abschließend erläuterte **Herr Witek** die gerade beginnenden Arbeiten zur Erstellung von Muster-Berechtigungsrollen durch den Softwarehersteller der in Hilden eingesetzten Haushalts- und Kassensoftware auf Anregung und unter Beteiligung der Nordrhein-Westfälischen Rechnungsprüfungsämter.

Zu den Einflüssen des neuen Gesetzes zur Verteilung der Pensionslasten in NRW auf die Pensionsrückstellungen - es ist eine Erhöhung der Rückstellung wahrscheinlich - führte er aus, dass zu hoffen sei, dass die Rheinische Versorgungskasse die diesbezüglichen Zahlen bis Ende 2010 liefern könne, da die Stadt Hilden im Jahr 2010 die Eröffnungsbilanz letztmalig aufwandsneutral korrigieren könne.

I. Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis vom Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 vom 20.10.2009. Er macht sich den Prüfungsbericht zu eigen und erklärt den Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zu seinem eigenen Bestätigungsvermerk.

Der Bestätigungsvermerk lautet:

"Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht - der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hilden, den 20. Oktober 2009

Rechnungsprüfung

gez.
Michael Witek
Leiter des Rechnungs-
prüfungsamtes
der Stadt Hilden“

gez.
Torsten Schlüter
Rechnungsprüfer
der Stadt Hilden

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDW PS 450) erstattet.

Hilden, den 16. November 2009

Rechnungsprüfungsausschuss

Vorsitzender

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr **Hartmut Toska**, hat den Bestätigungsvermerk unmittelbar nach Beschlussfassung unterzeichnet.

Zum Abschluss der Beratung über diesen Tagesordnungspunkt begrüßte **Herr Schneller**, dass schon bei der Prüfung des ersten Jahresabschlusses im NKF ein uneingeschränktes Testat erteilt werden konnte und dankte allen Beteiligten ausdrücklich für die geleistete Arbeit.

4 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Es wurden keine öffentlichen Mitteilungen gemacht oder Anfragen beantwortet.

5 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Es wurden keine öffentlichen Anfragen oder Anträge gestellt.

Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

Hartmut Toska
Vorsitzender

Michael Witek
Schriftführer/in

Torsten Schlüter

Gesehen:

Horst Thiele
Bürgermeister